



Stadt Bad Honnef

N i e d e r s c h r i f t

über die - 34. Sitzung des Rates am 18.09.2025

Sitzungsraum:	Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef
Beginn:	20:10 Uhr
Ende:	20:50 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Otto Neuhoff

Ratsmitglieder

Jochen Agte
Jerald Frederick Birenfeld
Dr. Gabriele Clooth-Hoffmeister
Carolin-Julia Dißmann
Frédéric Fraund
Paul Adalbert Friedrich
Christiane Guth
Annette Hillebrand
Laura Hoffmeister
Catharina Jäger
Tobias Karsten
Katja Kramer-Dißmann
Gerhard Kunz
Dr. Christian Kunze
Michalina Kuska
Guido Leiwig
Folkert Milch
Klaus Munk
Thomas Oelpenich
Thomas Peter
Isabelle Plate
Stefan Scharfenstein
Rudolf Schmitz
Annette Stegger
Krista Ulmen
Klaus Wegner
Gisela Zierau

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Holger Heuser
Stadtkämmerer Martin Gautsch
Geschäftsbereichsleiter Bernhard Rothe
Stabsbereichsleiterin Johanna Liel
Verwaltungsangestellte Giulia Bayer

Schriftführung

Fachdienstleiter Klaus Linnig

Entschuldigt fehlen:**Ratsmitglieder**

Elke Buttgereit
Wolfram Freudenberg
Hans-Heribert Krahe
Peter Profittlich
Carl Sonnenschein

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Sitzungseinleitung	
	1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
	1.2.	Tagesordnung
	1.3.	Einwohnerfragestunde
2.	Anträge nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung	
	2.1.	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen zur Einrichtung eines Fachbeirates für Kinder und Jugendliche in Bad Honnef
	2.2.	Antrag der FDP-Fraktion vom 8.9.2025 zur Benennung des Bürgerhauses Aegidienberg (Vorlagen-Nr. A/0174/2025)
3.	Beschlussvorlagen	
	3.1.	Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss (Vorlagen-Nr. BV/0989/2025)
	3.2.	Einführung einer Beherbergungsabgabe (Vorlagen-Nr. BV/0985/2025)
	3.3.	Umgang mit der Bilanzierungshilfe (Vorlagen-Nr. BV/0987/2025)
	3.4.	Erlass einer Einzelfallsatzung zur Einnahmengenerierung für den Ausbau der Grabenstraße (Vorlagen-Nr. BV/0984/2025)
	3.5.	Sanierung des Kinderhauses „Die Wolkenburg“ – Zwischenfinanzierung der Sanierungsarbeiten (Vorlagen-Nr. BV/0983/2025)
	3.6.	Einführung der Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Vorlagen-Nr. BV/0953/2025)
	3.7.	Fortschreibung des Integrationskonzepts „Vielfalt gestalten“ (Vorlagen-Nr. BV/0955/2025/1)
	3.8.	Bebauungsplan Nr. 27, 3. Änderung und Ergänzung "Auf Penaten / Mühlenweg" - Beratung und Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss (Vorlagen-Nr. BV/0840/2025)
4.	Mitteilungen	
	4.1.	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027-2029 gem. § 9 II Kommunalhaushaltsverordnung NRW (Vorlagen-Nr. BV/0986/2025)
5.	Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung	

SITZUNGSERGEBNIS:

Öffentliche Sitzung:

1. Sitzungseinleitung

1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Neuhoff stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

1.2. Tagesordnung

Der Bürgermeister verweist zur Tagesordnung auf die ausliegende Ergänzungsvorlage zu Punkt 2.1 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen zur Einrichtung eines Fachbeirates für Kinder und Jugendliche in Bad Honnef (s. Anlage).

Beschluss Nr.: 407/25

Die vorliegende Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

2. Anträge nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung

2.1. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen zur Einrichtung eines Fachbeirates für Kinder und Jugendliche in Bad Honnef

Beschluss Nr. 408/25

Mit Blick auf die ab dem 01.11. geltende Neufassung des § 27a der Gemeindeordnung NRW wird die Verwaltung beauftragt, den zuständigen politischen Gremien ein Konzept für ein angemessenes Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen zur Entscheidung vorzulegen. Insbesondere Planungen und Vorhaben, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen berühren, sind dabei zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 8.9.2025 zur Benennung des Bürgerhauses Aegidienberg (Vorlagen-Nr. A/0174/2025)

Ratsmitglied Ulmen beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da noch Abstimmungsgespräche mit dem Kulturverein geführt werden.

Beschluss Nr. 409/25

Der Rat vertagt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschlussvorlagen

3.1. Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss (Vorlagen-Nr. BV/0989/2025)

Beschluss Nr.: 410/25

Der Rat entsendet als beratendes Mitglied Claudia Plötz (Bundesagentur für Arbeit) und als stellvertretendes Mitglied Felix Toyka (Bundesagentur für Arbeit) in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2. Einführung einer Beherbergungsabgabe (Vorlagen-Nr. BV/0985/2025)

Beschluss Nr.:411/25

Der Rat der Stadt Bad Honnef beschließt die Einführung einer Beherbergungssteuer zum 01.01.2026 auf Grundlage der als Anlage beigefügten Satzung.

Abstimmungsergebnis: 22 gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen

3.3. Umgang mit der Bilanzierungshilfe (Vorlagen-Nr. BV/0987/2025)

Beschluss Nr.: 412/25

Der Rat der Stadt Bad Honnef beschließt in Übereinstimmung mit § 6 Abs 1 NKF-CUIG die Bilanzierungshilfe über 50 Jahre, beginnend mit dem Jahr 2026, abzuschreiben.

Abstimmungsergebnis einstimmig

**3.4. Erlass einer Einzelfallsatzung zur Einnahmengenerierung für den Ausbau der Grabenstraße
(Vorlagen-Nr. BV/0984/2025)**

Beschluss Nr.:413/25

Der Rat der Stadt Bad Honnef erlässt die als Anlage beigefügte Einzelfallsatzung für die Abrechnung des Anliegeranteils für den Ausbau der Grabenstraße.

Abstimmungsergebnis einstimmig

**3.5. Sanierung des Kinderhauses „Die Wolkenburg“ – Zwischenfinanzierung der Sanierungsarbeiten
(Vorlagen-Nr. BV/0983/2025)**

Beschluss Nr.: 414/25

Der Rat beschließt die Vornahme einer überplanmäßigen Auszahlung und eines überplanmäßigen Aufwands für die Sanierungsmaßnahmen des Kinderhauses „Die Wolkenburg“ in Höhe von bis zu 409.850,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem Budget des Geschäftsbereichs 2 (Bürgerdienste), Fachdienst Soziales, Integration und Ehrenamt (2-50).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3.6. Einführung der Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
(Vorlagen-Nr. BV/0953/2025)**

Beschluss Nr.: 415/25

Der Rat beschließt, die Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Stadt Bad Honnef nicht einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, von der „Opt-Out-Regelung“ nach § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis: 24 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung

**3.7. Fortschreibung des Integrationskonzepts „Vielfalt gestalten“
(Vorlagen-Nr. BV/0955/2025/1)**

Beschluss Nr.:416/25

Der Rat der Stadt Bad Honnef beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Integrationskonzepts „Vielfalt gestalten“ für den Zeitraum 2025 bis 2027 als strategische Grundlage der städtischen Integrationsarbeit.

Abstimmungsergebnis einstimmig

3.8. Bebauungsplan Nr. 27, 3. Änderung und Ergänzung "Auf Penaten / Mühlenweg"
- Beratung und Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. BV/0840/2025)

Beschluss Nr.: 417/25

1. Zu den im Rahmen der Veröffentlichung im Internet und Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, in denen Anregungen und/ oder Bedenken zum Planentwurf vorgetragen wurden, wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wie folgt beschlossen:
 - 1.1 **Stellungnahme 1 und 2.1:**
Die vorgetragenen Bedenken zum Ausbau des Knotenpunktes bleiben in der Planung unberücksichtigt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.
 - 1.2 **Stellungnahme 2.2:**
Die vorgetragenen Bedenken zum Ausbau des Knotenpunktes bleiben in der Planung unberücksichtigt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.
 - 1.3 **Stellungnahme 3:**
Die vorgetragenen Bedenken zum Ausbau des Knotenpunktes bleiben in der Planung unberücksichtigt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.
 - 1.4 **Stellungnahme 4:**
Die vorgetragenen Bedenken zum Ausbau des Knotenpunktes bleiben in der Planung unberücksichtigt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.
 - 1.5 **Stellungnahme 5:**
Die vorgetragenen Bedenken zum Ausbau des Knotenpunktes bleiben in der Planung unberücksichtigt. Die vorgetragene Anregung zur möglichen Lichtsignalanlagesteuerung wird an die nachfolgenden Planungsebenen, Verfahren bzw. Verantwortungsbereiche für konkrete Maßnahmen weitergegeben. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.
 - 1.6 **Stellungnahme 6:**
Die vorgetragenen Bedenken bleiben unberücksichtigt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.
 - 1.7 **Stellungnahme 7:**
Die vorgetragenen Bedenken zum Zustand und möglichen Ausbau des Mühlenweges werden an die nachfolgenden Planungsebenen,

Verfahren bzw. Verantwortungsbereiche für konkrete Maßnahmen weitergegeben. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

1.8 Stellungnahme 8:

Ein Verstoß gegen formelles Recht - die Unzulässigkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB und Fehler in der Bekanntmachung - liegt nicht vor. Ein Verstoß gegen materielles Recht - Unbestimmtheit des Bebauungsplans und Abwägungsfehler - liegt nicht vor. Eine Änderung des Planverfahrens sowie eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgen nicht.

1.9 Stellungnahme 10, 11 und 12:

Die vorgetragenen Bedenken zum Ausbau des Knotenpunktes bleiben in der Planung unberücksichtigt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

1.10 Stellungnahme 13:

Die vorgetragenen Bedenken zum Ausbau des Knotenpunktes bleiben in der Planung unberücksichtigt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

1.11 Stellungnahme 14:

Die vorgetragenen Bedenken zum Ausbau des Knotenpunktes bleiben in der Planung unberücksichtigt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

1.12 Stellungnahme 15:

Die vorgetragenen Bedenken zum Ausbau des Knotenpunktes bleiben in der Planung unberücksichtigt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

1.13 Stellungnahme 16:

Die vorgetragenen Bedenken zum Ausbau des Knotenpunktes bleiben in der Planung unberücksichtigt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

1.14 Stellungnahme 17:

Die vorgetragenen Bedenken zum Ausbau des Knotenpunktes bleiben in der Planung unberücksichtigt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

1.15 Stellungnahme 18:

Die vorgetragenen Bedenken zum Ausbau des Knotenpunktes bleiben in der Planung unberücksichtigt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

1.16 Stellungnahme 19

Die vorgetragenen Bedenken zum Ausbau des Knotenpunktes bleiben in der Planung unberücksichtigt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

1.17 Stellungnahme 20:

Die Forderungen bezüglich der Zufahrten zu der Neubebauung sind bereits in der Planung berücksichtigt. Die vorgetragenen Bedenken

zum Ausbau des Knotenpunktes bleiben in der Planung unberücksichtigt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

1.18 Stellungnahme 23:

Die vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken zu der Ausführung der Schleppkurvenradien und der Aufstellflächen werden an die nachfolgenden Planungsebenen bzw. Verfahren weitergegeben. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

1.19 Stellungnahme 27:

Die vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken zum sogenannten "Umgebungsschutz" werden an die nachfolgenden Planungsebenen bzw. Verfahren weitergegeben. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

1.20 Stellungnahme 32:

Der Bebauungsplan hält weiterhin an der Ausweisung des Mischgebiets fest. Der Anregung des Rhein-Sieg-Kreises zur Aufnahme der im Gutachten vorgeschlagenen Festsetzung für Schlafräume und Kinderzimmer wird nicht gefolgt. Die Hinweise des Rhein-Sieg-Kreises zur Anpassung an den Klimawandel bleiben insoweit unberücksichtigt, da die Regelungen hierzu schon im Bebauungsplan-Entwurf berücksichtigt wurden. In die Begründung wird ein Hinweis zur möglichen Umweltbaubegleitung aufgenommen. Der Empfehlung zur Übernahme eines Hinweises zur Beteiligung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz, Grundwasser- u. Bodenschutz im Baugenehmigungsverfahren als textliche Festsetzung wird nicht gefolgt. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

1.21 Stellungnahme 34:

Die Hinweise zur Erarbeitung des Sicherheitsaudits sowie zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung und Freihaltung von Sichtfeldern werden an die nachfolgenden Planungsebenen bzw. Verfahren weitergegeben. Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

1.22 Stellungnahme 35:

Eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 418/23

2. Der Bebauungsplan Nr. 27, 3. Änderung und Ergänzung „Auf Penaten / Mühlenweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Mitteilungen

4.1. Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027-2029 gem. § 9 II Kommunalhaushaltsverordnung NRW (Vorlagen-Nr. BV/0986/2025)

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

5. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

-

Herr Bürgermeister Neuhoff dankt anlässlich dieser letzten Sitzung des Rates für ihn und eine Vielzahl der Mitglieder des Rates allen Beteiligten in dieser Zeit. Insgesamt waren es 82 Sitzungen des Rates und 70 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses mit insgesamt 967 Beschlüssen des Rates die die Entscheidungsfreude und Arbeit des Gremiums dokumentieren

„Manche behaupten die Demokratie sei derzeit in einer Legitimationskrise. Die Demokratie müsse den Nachweis erbringen, dass sie die notwendigen Entscheidungen für die Zukunft dieser Gesellschaft erbringen könne. Und zwar in den erforderlichen Zeiträumen. Ich meine, zumindest für Bad Honnef sind wir in den letzten 11 Jahren unserer Verantwortung gerecht geworden. Das bekomme ich mit einem „Danke“ zurzeit von vielen Bürgern bescheinigt. Hier möchte ich diesen Dank an Sie, die Mitglieder des Bad Honnefer Rates weitergeben. Alleine bewirkt man als Bürgermeister nichts. Wir haben bei allen Meinungsverschiedenheiten uns zusammengefunden und die erforderlichen Zukunftsentscheidungen getroffen. Wir haben an einem Strang gezogen, und dies in die gleiche Richtung.

Das schlimmste ist keine Entscheidung zu treffen. Daran hat Bad Honnef längere Zeit erkrankt. Es ist mir sehr wichtig, dass dieser Geist, dieser Spirit, an die neuen Mitglieder weitergegeben wird, die hier in Zukunft sitzen. Ich erinnere mich an meine ersten Ratssitzungen noch in der Rolle des Zuhörers. Der Umgang miteinander und die Qualität der Debatten waren der Entwicklung der Stadt abträglich. Diese Zerrissenheit der Vergangenheit haben wir hinter uns gelassen. Hier gilt mein Dank auch den Mitgliedern die in der vorangegangenen Wahlperiode ausgeschieden sind.

Es gilt die Geister fernzuhalten, die der Demokratie schaden und sie gefährden wollen. Diese haben sich in NRW seit der letzten Wahl verdreifacht. In den meisten Kommunen ist diese Partei nur in Bruchteilen angetreten. Dies ist eine große Gefahr für die Demokratie. Bitte nehmen Sie das mit, insbesondere wie man miteinander umgeht und Brücken baut. Hier möchte ich als Beispiel die langen und Intensiven Beratungen der letzten Zeit, um das Penaten Gelände als positives Beispiel nennen, die wir heute mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Ziehen Sie weiter an einem Strang. Dank auch an die vielen Ehrenamtler, die wir von vorher 100 Bürgerinnen und Bürger auf rund 600 ehrenamtlich Tätige steigern konnten. Bewahren und stärken Sie dieses Potenzial. Vorleben ist wichtig und

gesittet miteinander zu reden. Dann brauchen wir uns um die Zukunft der Demokratie keine Sorgen zu machen. Wir haben das Potenzial dazu.
Vielen Dank für die gemeinsame – erfolgreiche – Zeit!“

Otto Neuhoff
(Bürgermeister)

Klaus Linnig
(Schriftführer)